



IMMANUEL-KANT-
SCHULE REINFELD

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Reinfeld in Holstein

IMMANUEL-KANT-SCHULE REINFELD

AUSBILDUNGSKONZEPT

Inhalt

Inhalt	2
1. Grundlegendes.....	3
2. Einführung und Begleitung der Arbeit	3
3. Betreuung durch die Ausbildungslehrkräfte	4
4. Aufgaben der LiV	5
4.1. Eigenverantwortlicher Unterricht.....	5
4.2. Hospitationen	6
4.3. Unterricht unter Anleitung	6
4.4. Ausbildungsberatungen und Hospitationen (schulintern).....	6
4.5. Modulbesuche.....	7
4.6. Netzwerk	7
4.7. Mündliche Prüfungstage	7
5. Schulleitung	7
6. Schulinterne Aufgaben der LiV.....	8

Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst

Die Immanuel-Kant-Schule Reinfeld¹ ist Ausbildungsschule für fast alle Unterrichtsfächer.

Jeweils zwei qualifizierte Ausbildungslehrkräfte betreuen die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst² in ihren Fächern und beraten sie in allen Fragen der Unterrichtsvorbereitung, -durchführung und -analyse. LiV erteilen gemäß der APVO³ sowohl eigenverantwortlichen als auch angeleiteten Unterricht. Durch regelmäßige Hospitationen werden sie auf ihre spätere Lehrtätigkeit und ihr Examen vorbereitet. In wöchentlich stattfindenden Netzwerkstunden unter der Leitung der Ausbildungs Koordinatorin werden pädagogische Themen vertieft.

1. Grundlegendes

Die KGS Reinfeld als Ausbildungsschule möchte mit ihren Ausbildungslehrkräften, der Schulleitung sowie dem gesamten Kollegium die LiV in ihrer Ausbildung begleiten und qualifizieren.

Grundlage des vorliegenden Ausbildungskonzepts, das als Teil des Schulprogramms kontinuierlich evaluiert wird, sind die APVO 2020 und die allgemeinen Ausbildungsstandards.

Informationen zur Schule können unter www.kant-schule-reinfeld.de nachgelesen werden.

2. Einführung und Begleitung der Arbeit

Neben der Einführung durch das IQSH werden die LiV möglichst schon vor Beginn der Unterrichtstätigkeit durch ein Treffen mit ihren Ausbildungslehrkräften in die Arbeit an unserer Schule eingeführt. Dabei werden räumliche Gegebenheiten, Ausstattung der Schule und Stundenplan ebenso angesprochen wie besondere Aufgaben der LiV.

¹ Im Folgenden abgekürzt als KGS Reinfeld.

² Im Folgenden abgekürzt als LiV.

³ Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Lehrkräfte 2020.

Die LiV erhalten von der Kollegin, die sich um ein gutes Ankommen neuer Lehrkräfte an der KGS bemüht, zu Beginn eine Informationssammlung („A-Z für neue Kolleginnen und Kollegen“). Wichtige pädagogische Grundlagen und Aspekte der Unterrichtsvorbereitung, Planung und grundlegende methodische Aspekte werden im Netzwerk thematisiert. Die LiV organisieren zusammen mit der Ausbildungs Koordinatorin die Netzwerkarbeit innerhalb der KGS Reinfeld. Im Stundenplan werden zwei Netzwerkstunden für alle LiV festgelegt. Diese liegen innerhalb der ersten fünf Unterrichtsstunden. In diesem Block organisiert sich jeweils eine LiV 60 Minuten Unterricht in einer Klasse ihrer Wahl. Alle anderen LiV kommen zu dem Unterrichtsblock und hospitieren ggfs. mit Beobachtungsaufträgen der LiV. Im Anschluss der Stunde besprechen die LiV gemeinsam die Unterrichtsstunde.

Eine Auflistung der Netzwerkstunden mit Namen der LiV, unterrichtetem Fach, Klasse und Zeit ist jeder Zeit auf SchulCommSy einsehbar.

Jede LiV zeigt mindestens 1 Stunde im 1. Semester (2. Hälfte)

2 Stunden im 2. Semester

1 Stunde im 3. Semester (1. Hälfte).

Sonderregelungen für Teilzeitkräfte und Seiteneinsteiger erfolgen nach individueller Absprache.⁴

3. Betreuung durch die Ausbildungslehrkräfte

Die Ausbildungslehrkräfte begleiten und beraten die LiV in allen Fragen der Unterrichtsvorbereitung, Unterrichtsdurchführung und der Analyse von Stunden. Sie erleichtern den LiV die Eingliederung in die jeweilige Fachschaft, indem sie über bestehende Fachschaftsbeschlüsse informieren und eine konstruktive Mitarbeit ermöglichen.

Die Ausbildungslehrkräfte hospitieren regelmäßig (d.h. eine Wochenstunde pro Fach) im Unterricht der LiV und besprechen die Stunde zeitnah unter ausgewählten Schwerpunkten. Ein Stundenraster und die Hauptintention wird von der LiV vor der Stunde vorgelegt.

⁴ Leitfaden Ausbildung LiV in Teilzeit

Sie führen in halbjährlichen Abständen Orientierungsgespräche mit den LiV. Hier werden der Stand der Ausbildung analysiert, Ziele verabredet und neue Schwerpunkte gesetzt. Genauere Ausführungen zum Tätigkeitsbereich der Ausbildungslehrkräfte sind in der Broschüre „Handreichungen für Ausbildungslehrkräfte“ aus dem Jahre 2016 des IQSH formuliert, wo sich detaillierte Vorgaben zu den Orientierungsgesprächen finden. Die Ausbildungslehrkräfte ermöglichen den LiV die regelmäßige Teilnahme am eigenen Unterricht im Umfang von mindestens einer Wochenstunde und vermitteln ihnen dadurch didaktische, methodische und pädagogische Kenntnisse.

Die LiV erteilt in jedem Fach eine angeleitete Unterrichtseinheit innerhalb der Ausbildungszeit, die gemeinsam mit den Ausbildungslehrkräften geplant und ausgewertet wird (vgl. Punkt 4.3.). Die LiV wählt den Zeitraum für diese Unterrichtseinheit selbst in Absprache mit der Ausbildungslehrkraft.

Ein Wechsel der Ausbildungslehrkraft innerhalb der Ausbildungszeit ist möglich, wenn die Ausbildungssituation dies erfordert.

Die Ausbildungslehrkräfte nehmen grundsätzlich an Hospitationen teil, jedoch nicht am Netzwerk. Für ihre Aufgaben werden die Ausbildungslehrkräfte im Umfang von zwei Wochenstunden entlastet. Außerdem können sie für Fortbildungen und Zertifizierungsmaßnahmen vom Unterricht freigestellt werden.

4. Aufgaben der LiV

Im Verlauf der Ausbildung sammeln die LiV der Ausbildung entsprechend sowohl in der Sek I als auch in der Sek II (LAGymGemS) in beiden Fächern Unterrichtserfahrungen (im Rahmen von eigenverantwortlichem Unterricht, Hospitationen oder angeleitetem Unterricht).

4.1. Eigenverantwortlicher Unterricht

LiV erteilen eigenverantwortlichen Unterricht in beiden Fächern im Umfang von durchschnittlich zehn Wochenstunden (à 45 Minuten) oder 7,5 Wochenstunden (à 60 Minuten). Die LiV plant ihren Unterricht selbständig, bereitet ihn vor und nach, beurteilt die Schülerleistungen und nimmt an allen die Klassen betreffenden

Konferenzen, Gesprächen u. Ä. teil. Der eigenverantwortliche Unterricht erfolgt in Absprache mit den Ausbildungslehrkräften. Beratungen hinsichtlich der Konzeption von Leistungsnachweisen zwischen LiV und Ausbildungslehrkraft sind obligatorisch.

4.2. Hospitationen

Die LiV hospitieren wenn möglich regelmäßig im Unterricht anderer Lehrkräfte, um Unterrichtserfahrung zu sammeln. Vor- oder Nachbereitungen sind nicht notwendig. Hospitationen in fremden Fächern sind erwünscht und erfolgen in der Regel im Netzwerk.

4.3. Unterricht unter Anleitung

Die LiV erteilen nach Absprache in den Lerngruppen der Ausbildungslehrkräfte Unterricht unter Anleitung (AU), der gemeinsam vor- und nachbereitet wird. Die Ausbildungslehrkräfte sind in allen Stunden dieser Unterrichtseinheit anwesend, sodass sich die Möglichkeit einer besonders intensiven gemeinsamen Analyse und Reflexion ergibt. Die Verantwortung des AU verbleibt bei der Ausbildungslehrkraft. Die Schulleitung stellt sicher, dass der angeleitete Unterricht pro Fach im Stundenplan gewährleistet ist. Dies gilt auch für die Besprechungsstunden zwischen LiV und Ausbildungslehrkraft.

4.4. Ausbildungsberatungen und Hospitationen (schulintern)

Als Vorbereitung auf die Staatsprüfung erhalten die LiV mindestens drei Ausbildungsberatungen pro Fach und zwei Ausbildungsberatungen in Pädagogik. Der Ausbildung entsprechend müssen diese in der Sek I und/oder in der Sek II (LAGymGemS) durchgeführt werden. An diesen nimmt die jeweilige Ausbildungslehrkraft und ggf. die Schulleitung teil. beide Ausbildungslehrkräfte sowie die Schulleitung teil. Für die Ausbildungsberatung ist ein schriftlicher Entwurf vorzulegen, der in Form und Inhalt dem für die Staatsprüfung geforderten Entwurf entspricht. Gegebenenfalls können die LiV Beobachtungsschwerpunkte angeben und vorher einreichen. Alle Teilnehmer erhalten die Unterlagen am Tag vor der Ausbildungsberatung (bis 18 Uhr). Die Ausbildungsberatungen werden Kriterien geleitet beurteilt, jedoch nicht benotet.

4.5. Modulbesuche

Im Rahmen der Ausbildung finden regelmäßig Modulbesuche durch die Studienleiter des IQSH und die LiV anderer Ausbildungsschulen statt. Die LiV informieren zeitnah über das Formular „Hospitationen“ den Stundenplaner, die Schulleitung, die Ausbildungslehrkräfte sowie die Hausmeister über die vereinbarten Termine. Zusätzlich vermerken die LiV die geplanten Modulbesuche im Kalender auf SchulCommSy.

Die vom IQSH geforderte schriftliche Unterrichtsvorbereitung soll auch allen anderen Beteiligten am Vortag bis 18 Uhr vorliegen.

4.6. Netzwerk

Die LiV organisieren zusammen mit der Ausbildungs Koordinatorin, die das Netzwerk leitet, die Netzwerkarbeit innerhalb der KGS Reinfeld. Im Stundenplan werden zwei Netzwerkstunden für alle LiV innerhalb der ersten fünf Unterrichtsstunden gesetzt. In diesem Block erfolgt Theorieunterricht (Schulrecht, PFDS- Aufgaben, Prüfungsvorbereitung, Allgemeines) oder eine LiV organisiert sich 60 Minuten Unterricht in einer Klasse ihrer Wahl. Es wird ein Stundenraster vorgelegt. Alle anderen LiV kommen zu dem Unterrichtsblock und hospitieren ggfs. mit Beobachtungsaufträgen der LiV. Im Anschluss der Stunde besprechen die LiV gemeinsam die Unterrichtsstunde.

4.7. Mündliche Prüfungstage

Die LiV schauen verpflichtend bei mindestens zwei mündlichen Prüfungen zu. Wahlweise in ihren beiden Fächern oder bei zwei verschiedenen Abschlüssen (ESA, MSA, Abitur). LiVs mit dem Lehramt an Gymnasien decken bitte auf jeden Fall einen Abschluss in der Sekundarstufe I und eine Abiturprüfung ab. Die LiV informiert sich über den Aufbau, den zu erstellenden Erwartungshorizont und den Ablauf einer Prüfung. Die Grundlagen hierfür werden im Netzwerk besprochen.

5. Schulleitung

Gemeinsam mit der Ausbildungs Koordinatorin ist die Schulleitung Ansprechpartner für die LiV sowie für die Ausbildungslehrkräfte. Zu Beginn des 2. Semesters findet nach

Möglichkeit ein Gespräch zwischen der Schulleitung oder der Ausbildungs Koordinatorin und der LiV über den Ausbildungsstand sowie den weiteren Verlauf statt.

Die Schulleitung nimmt an den Hospitationen teil. Bei Bedarf können weitere Hospitationen vereinbart werden.

Am Ende der Ausbildung erstellt die Schulleitung ein Gutachten. Sie stützt ihre dienstliche Beurteilung auf eigene Beobachtungen der unterrichtlichen, pädagogischen und dienstlichen Aktivitäten der Lehrkraft.

6. Schulinterne Aufgaben der LiV

Die Teilnahme an Klassen-, Kurs- und Austauschfahrten wird unterstützt. Die LiV lernen die Aufgaben einer Klassenleitung kennen, indem sie mit einem Klassenlehrer / einer Klassenlehrerin in einer der Lerngruppen kooperieren. Die Teilnahme an Lehrerkonferenzen sowie Fachkonferenzen, Lernentwicklungsgesprächen und Elternabenden ist verpflichtend.

Die Mitwirkung der LiV an Schul- und Unterrichtsentwicklung (z.B. Entwicklung von Fachcurricula, Umsetzung gemeinsam beschlossener Zielvereinbarungen usw.) ist wünschenswert.

LiV dürfen keine Überstunden durch Vertretungsaufgaben durchführen. Ihr Anteil an den Pausenaufsichten richtet sich nach der Stundenzahl (10/27 der Maximalminuten)

Das vorliegende Ausbildungskonzept wird regelmäßig durch das LiV-Netzwerk und die Ausbildungslehrkräfte, durch Prüfung auf aktuelle und formelle Änderungen und Erfahrungsaustausch, evaluiert.